

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 20.07.01	öffentlich	2018/125	18.07.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	02.08.2018				

### Einbringung des Entwurfs der Nachtragsatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Kämmerers zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Nachtragsatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 zur weiteren Beratung in die entsprechenden Gremien sowie zur abschließenden Beschlussfassung in den Rat.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Mit Verfügung vom 10. April 2018 hat der Landrat des Kreises Warendorf den vom Rat beschlossenen Haushalt für das Jahr 2018 genehmigt.

Aktuelle Entwicklungen bei bestimmten Maßnahmen führen aus Sicht der Verwaltung zu einer erheblichen Veränderung der Haushaltsansätze und machen damit den Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW erforderlich. Folgende Maßnahmen sind betroffen:

### **1. Abwassertechnische Erschließung Baugebiet Kohkamp III**

In Kürze soll mit der TEO AÖR ein Vertrag über die abwassertechnische Erschließung des neuen Baugebietes Kohkamp III abgeschlossen werden. Die Gemeinde soll diese Aufgabe von der TEO AÖR übernehmen, um Kosten zu senken und Zeit zu sparen. Da bisher geplant war, die Maßnahme mit der TEO AÖR abzurechnen, erfolgt nun der Finanzmittelabfluss früher.

### **2. Rathausfinanzierung**

Der Kreis hat dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Ansatz zur Zinssicherung, investive Auszahlungen auf ein Notaranderkonto vorzunehmen, am 18. Juli zugestimmt. Um bei steigenden Zinsen handlungsfähig zu sein, wird über den Nachtrag die Möglichkeit geschaffen, eine investive Auszahlung in 2018 auf das Notaranderkonto vorzunehmen. Davon ist die geplante Auszahlungsabwicklung mit dem Bauunternehmer nicht berührt.

### **3. Renaturierung der Bever**

Diese Maßnahme wird deutlich teurer als erwartet, jedoch zu 100% gefördert.

Für den Erlass einer Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Der Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 wird in der Sitzung des Rates am 02.08.2018 eingebracht. Die Verabschiedung der Nachtragssatzung ist in der Sitzung des Rates am 13. September 2018 vorgesehen. Die Nachtragssatzung ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, so dass die Beauftragungen im Oktober erfolgen können.